HANDELS & LANDWIRTH DEPART) Nº 7 235 Den 3. Oket. 1887

Zoririch, den 29. Sejatember 1887.

Der leitende Ausschuss des Schweiz. Sewerbevereins an das Schweizer. Frandelsdepartement.

Hochgecheter Herr Bundesrath! I. Comir

gldwikt. Sie haben uns durch ein Schreiben vom 18/19. Inli d. Jo. mit dem Auftrage betraut, über die muthmassliche Betheiligung der schweizer. Genverbetreibenden an der <u>internat</u>. Olwostellung in Paris im Jahre 1889 durch Vermisslung unserer Seksionen Torhebungen zu veranstalten und das Ergebniss derselben in einem Gesammtbericht Ihnen zu übermitteln.

> Diesem aufsrage nachkommend, haben wir beiliegendes Vireisschreiben erlassen und dasselbe nicht mod unsern Sektionen zur Vertheilung an ibre Moisglieder ribermisselt, sondern auch direkt an alle uns bekannten genoerblichen Vereine und Institute der Schweiz, sowie an eine (ea 660) grosse hahl Geroerbebreibende versandt, volei alle Geroerbezneige bestmögliche Berücksichtigung fanden. Unser nachstehender Bericht darf demnach einigermassen anspruch darauf machen, die Absichten und Anschauungen des grossen Theiles des ochweizer. Gerverbestandes zu vertreten.

Das Resultat unserer Erhebungen ist folgendes: Bio zwo Stunde sind von Einzelfirmen bei uns eingelangt 122 antworten. Von diesen erklæren ihre Besheiligung . 41 Nichtbetheiligung 51 = 122 "

Wir berichten voreret über die Eruppe der zur Betheiligung an der Ourstellung geneigten Firmen. Von diesen waren 11 gesonnen, sich eventuell kollektiv zu betheiligen; dieselben gehören folgenden Bernfo: arten an:

Photographie (2 Firmen) Klavierfabrikation Parqueterie & Chalesbaw (eventuell mit Oberländer Schnitzerei)





Mikroskopische Praparate.

Sprengler.

Corretfabrikation

Linngiesserei

Leinenindustrie

Marchinenbaw.

Ferner wirde der Handwerken - 4 Gewerbeverein Wädenoweil geneigt sein, eine Kollektivansstellung seiner Mitglieder in den Bruppen "Verochiedene Undustrien" und "Maschinen" zu voranstalten.

Wahrscheinlich voroden in gleicher Weise andere gewerbliche Vereine oder Gristitute vorgehen, die sich jetzt noch gen nicht daniber geaussent haben.

II.

Friedie einzelnen im <u>Ansstellungsprogramm</u> vorgeschenen Gruppen haben sich folgende Bernfrarten angemeldet:

1. Sandwirthochaft & Tahrungsmittel.

1 Handelsgärdnerei, 1 Branerei, 1 Teigwaarenfabrikation. Die Vertreter der zwei erstern Gewerbe bezweifeln, dass die Betheiligung ihrer Bernfo : genossen eine grosse sein werde; besser direfte die Teigwaarenfabrikation vertreten sein. Alle Firmen winschen eine offizielle Vertretung des Bundes, ohne dieselbe zur Bedingung ihrer Theilnahme zu machen.

2. Schöne Flimote.

Fix diese Gruppe sind uns keine Anneldungen zugekommen.

3. Freie Künste.

Kun Besheiligung an der Onostellung erklären sich bereit:

- 1 Kunst 4 Franen arbeitoschule
- 1 Ingenieur Topograph
- 1 <u>Ralligraph</u> (mit Schriftproben für dem Schreibunterricht.)
- 1 hahnary (mit Photographien für wissenschaftl. Groecke.)
- 1 Kahmavyl (mit mikroskopischen Apparaten & Fachschriften.)
- 1 kartographische anstall.

Les wird von den Verbreton der Topographie und Frantographie eine zahlreiche Betheiligung voranogesetzt, in der Hoffnung, dass der Bund sich offiziell verbreten lasse und eine den frühern Weltausstellungen entsprechende Sulvention gewähre. Die offizielle Verbretung wird von allen

Firmen als nothwendig erachtet und mit Olusnahme der Franct - 41 Franenarbeitsschule und eines Kahnarztes von allen zwo Vorbedingung ihrer Betheiligung gemacht.

4. Verschiedene Industrien.

Diese Gruppe rounde nach dem neuern Programm der Ousstellung in Solgende Unterabtheilungen zerfallen: Moöbel und Kubehör (II), Gervebe, Bekleidung # Kubehör (IV), Chem. Gerverbe, rohe und bearbeitete Produkte (V.).

a. Diröbel # Loubehör.

(<u>Invere Circichtung</u> des Hauses, Geräthe, Abetallwaaren, Graphische Gewerbe)
Folgende Bourfsarten haben eine Betheiligung zugesagt:

<u>Parqueterie</u> (3 Firmen) Eine grossere Betheiligung dieses Gerverbes wird nicht vermuthet; eine Firma wird wahrscheinlich auch ohne offizielle Verbretung ausstellen.

Modzochnitzlenei. (2 Firmen), worunter die Schnitzlerschule Meiringen.) Die Bethei ligung dieser Undustrie ist noch zweifelhaft. Der Allgemeine
Schnitzlerverein Brienz berichtet uns über das Resultat einer von
ihm zu diesem kweck einberufenen Versammlung folgendes:

"Mon diese Versammlung eines theils schon sehr spärlich besicht, wordens zu entnehmen, dass diese Frage nicht als eine brennende betrachtet wird, so erklärten die Anwesenden, sich in beiden projektinten Ausstellungen (in Paris und Abünchen) <u>nicht</u> betheiligen zu wollen. Es wurden namentlich die fortwährend sich ungeinstig gestaltenden hollverhältnisse als nicht geeignet bezeichnet, an solchen internationalen Wetkämpfen Theil zu nehmen; auch sei der Intzen solcher Ausstellungen dem Aufwand an heit und Beld in keinen Weise entsprechend."

<u>Sianofabrikation</u>. (2 Kurcher) Firmen); die Betheiligung der sibnigen ist un = geroiss; die Angemeldeten rosorden auch ohne offizielle Vertretung sich betheiligen; bei diesem Anlass erklärt die eine Firma, dass unser Krollsarif auf dem Grundsatz der Reciprocität beruhen sollte, werm von der Anstellung für diese Industrie Nutzen erwartet wird.

Gold leisten - 4. Spiegelrahmen fabrikation. (2 Firmen); die Betheiligung weiteren Firmen ist wahrscheinlich, jedoch mund bei offiziellen Vertretung des Psundes, welche als nothwendig betrachtet wind. Von der <u>Glasmalorei</u> sind höchstens 2 Vertreten zu erwarten, von denen die berichtende Firma die Vertrebung des Bundes zur Be:

dingung machb.

Fin Photographie haben sich zwei, fin Gravieranbeiten, Renamik, Buchdruckerei-Utensilien und Tumpfendebau je eine Firma angemeldet, welche alle die offizielle Verbresung als sehr wimschenswerth erklären, jedoch auch ahne solche sich betheiligen winden. Von Photographen ist zahbreiche Betheiligung zu gewändigen.

Lin <u>Tabakpfeifen</u>- Fabrikant will sich nur bedheiligen, wenn der Bund die an prühern Ausstellungen gewährte Under-

stirtzung bewilligt.

Die drei angemeldeten leistungsfähigen <u>Gold-41 Bilberenbeiten</u> stellen dieselbe Bedingung. Von der <u>Genfer Poijonterie</u> abgesehen, ist grössere Betheiligung der Fileingewerb treibenden diesen Branche unwahrscheinlich.

Cisenwaarenfabrikation. Die zwei angemeldeten grössenn Firmen konnten sich auch ohne die gewinschte Vertretung des Bundes zw. Theilnahme entschliessen; die Betheiligung der übertgen Firmen ist ungewiss.

Olwo dem <u>Spenglengenverbe</u> sind zwei Verbreter angemeldet; eine grössere Betheiligung ist unwahrscheinlich. Die Verbretung des Bundes sei namentlich winschenswerth behufs
besserer Installation und genauerer Outsicht, sowie zur
möglichsten Wahrung des Houster- 4 Modellochudzes. Ger
eine Oussteller, Spezialität in Frommeln wirde sich nur
under dieser Bedingung betheiligen und wünscht zuden,
der Bund möchte zum <u>Besuch der Ousstellung durch</u>
<u>Moandwerker</u>, unter Bedingung den Berichterstattung,
einen Beitrag spenden, ebenso den Beitrag von 4s der
Unstallationskosten bei grössern Compartements.

Im Falle offizieller Verbredung vounden sich ferner betheiligen: 1 <u>Schlosser</u> (Spezialität in Throrfedern) ein <u>hinngiesser</u> und ein <u>Fuhglockengiesser</u>.

B. Servebe, Bekleidung & Loubehor:

Leinen industrie. Angenseldel ist eine Firma, die eine grossere Betheiligung

der Industrie erwartet, jedoch mon bei offizieller Ver : bretung theilrehmen wird.

Pferdehaarspinnerei. Die angemeldele Firma vermuthet aus ihrer Branche eine Betheiligung von höchstens 3 – 4 Ousstellern und macht ihre eigene nicht von der gewünschten Unterstützung

des Bundes abhangig.

Gronfektion, Bonneterie, Corsetfabrikation. Die Angemeldeten sind im gleichen Falle. Eine offizielle Vertredung wird sehr gervinscht. Die Betheiligung der Wirkervaaren - Branche wird voraus: sichtlich ziemlich zahbreich, der Branche von konfekt. Damenartikeln, wie Corsets, Schrivzen, Gupons etc. sehr spärlich sein. Die Corsetfabrik würscht in Verbindung mit der Appenzeller Handstickerei ausstellen zu können.

Stroh-th Filzhudfabrikation. Nach den Abeinung den 2 angemeldeten

Firmen ist eine zahlreiche Betheiligung kann zu er =

warten. Die offizielle Vertretung durch den Pound

ware sehr vonnschenswerth und ohne diese ihre Betheiligung

in Frage gestellt; es wind auch die Velbernahme der Rosten

fin Hein = the Rückbransport den Schankasten durch den

Bund gewinscht.

Lederfabrikation. Die Betheiligung dürfte eine zahlreiche werden, sofern eine offizielle Vertretung gesichert ist.

Schuhleisten. Fin den Fall offiziellen Vertretung hat sich eine Firma gemeldet.

c. Chemische Sewerbe.

<u>Fintenfabrikadion</u>. Insofern eine offizielle Verbredung und Betheiligung des Bundes stattfindet, die als unbedingt nothwendig erachtet wird, will sich eine Finten-trabenfabrik betheiligen. Die Betheiligung der sibrigen Firmen ist zweifelhaft.

Schmingelfabrikation. Die einzige in der Schweiz bestehende Schmingel: scheibenfabrik wird sich auch ohne Bundessubvention,

die immerhin gewinocht noird, betheiligen.

Pharmacentische Praparale. Invei angemeldete Firmen halten die offizielle Vorbrehung des Bundes für nothwendig und

voividen sich ohne eine solche nicht betheiligen; die Be. Theiligung dieser Branche wird nicht zahbreich sein.

d. Rohjorodukte.

Die schweiz. Schieferindnobrie wird sich voranssichtlich nicht zahlreich betheiligen. Ohne offizielle Verbretung wirde auch die angemeldete Firma auf Beschickung verzichten.

5. Diaschinen - & Werkzeugfabrikation.

Diese Enuppe ist unter den Angemeldesen am zahlreichsten vertreten. Wir Sheilen sie zur besoem Uebersicht in folgende Unterabtheilungen:

a. Maschinen.

Marchinen 45 Ressel. Moil Rickstehl auf das Rleingewerbe, das sonst wegbleibt, wird die offizielle Vertretung des Bunder mit gleicher Bubverdion wie 1843 in 100 ien und 1848 in Paris, als nothwendig erklärt. Unter dieser Voransselzung wird die Betheiligung eine zahlreiche sein; doch würden zwei von den vier angemeldeten Firmen sich gleichwohl betheiligen. Ebenso eine <u>Berickmarchinen</u>fabrik.

Landwirthschaftliche Maschinen & Beräthe. Die vier angemeldeten Tirmen setzen eine zahlreiche Betheiligung ihrer Bernfogenosoen voraus, halten einstimmig die offizielle Vertretung für sehr nothwendig und würden, mit einer Ausnahme, ohne diese Bedingung sich fernhalten.

B. Elektrische Oppoarate.

Drei grössere Firmen halsen die offizielle Verbredung für sehr nothwendig.

Die Kürcher <u>Felephongesellschaft</u> würde sich wahrscheinlich auch ohne eine solche zur Betheiligung entschliessen, hall aber eine Bundessubvention für unvermeidlich.

c. Präzisionsmechanik.

Uebereinstimmend erklæren die 4 angemeldeten Firmen (norunter)

Spezialisten für Waagen, mathematische und optische

Enstrumente) ohne die nothwendige offizielle Vertretung

des Bundes nicht ansstellen zu können. Die Betheiligung

der Fachgenossen ist zweifelhaft. Eine Firma macht

folgende Bemerkung:

"Mahrend vor dem letzten dentsch- französ.

Briege unsere Schweizersöhne leicht Platze in Paris
fanden, werden sie, was wir in einigen Fallen zu
beweisen im Stande wären, jetzt wie Olle «del'autre
côte du Rhin» behandelt, abgewiesen, entlassen! —
Die Schweiz ist ja für ihre Auslagen anno 1841 him =
reichend bezahlt worden, sagen die Franzosen! —
Wir sind fest überzeugt, dass wern die Schweiz nicht
offiziell durch tüchtige Hanner bei der Ourstellung
repraisentirt wird, der Einfluss der politischen Ee:
simming bei der Pramöung sehr nachtheilig auf
unsere Aussteller wirken wird!"

d. Werkxengfabrikation.

Die angemeldete Firma erwartet keine zahlreiche Betheiligung der Branche und würde ohne die gewinschte offizielle Ver : tretung auf die Beschickung verzichten.

Cinique Berichterstatter stellen spezielle Wirrsche in Bezug auf die Grusammensetzung der Gury. Wir glauben auf deren Orwährung verzichten zu können, da der h. Bunderrath geroiss von sich aus nichts underlassen wird, um für die Schweiz eine gebrihrende Verbretung im Preisgericht zu gewinnen, persönliche Wirnsche aben nach bisherigen verfahrungen beim Organisationskomite keine Aussicht auf Berücksichtigung haben dürften.

Damit sind die Antworten von Linzelfirmen, welche sich zur Beschickung der Ausstellung geneigt erklaren, erschöft.

Der schon erwähnte Handwerker-tr Gewerbeverein Wädensweib glaubt, dass sich das Kleingewerbe besheiligen werde, insofern eine offizielle Verbretung gesichert sei und wünscht ausdrücklich eine namhafte finanzielle Unterstützung von Seite des Bundes.

Der Gewerbeverein der Stadt thinich hat in öffentlichen Ver :
sammlung nach gründlichen Berathung der Frage und Onhörung
kompetenter Personen sich dahin ausgesprochen, es sei die Beschickung
der Ousstellung für das Bleingewerbe von Kritzen, aber mot under
der Bedingung, dass vom Bunde eine Subvendion gewährt und ein

Ourstellungskommissär ernannt werde. Es wurde auch der Gedanke ausgesprochen, die Ourstellung der Gewerbe um die Gewerbeschulen zu gruppiren, wie dies anno 1848 an der Pariser Ourstellung von Seite Oesterreichs geschehen sei, ebenso machte sich die Omsicht geltend, dass die Schweiz schon aus handelspolitischen Pricksichten sich offiziell an der nächsten Ourstellung besheiligen sollte.

III.

Die grosse Mochozahl der auf Betheiligung an der Ourstellung verzichtenden Berichte lässt die weitern Fragen unbeantwortet. Von den übrigen sind wiederum die meisten Berschlerstatten, indem sie das Bedürfniss der allgemeinen Gewerbertander nachlibren personlichen Verhältnissen beurtheilen, der Oursicht, dass eine offizielle Verbretung durch den Bund durchaus <u>nicht nothwendig</u> sei und eine Organisation der schweizerischen Aussteller friglich der privalen Initialise überlassen werden könne.

Wir glauben Shuen einige bezeichnende Aeusserungen einzelner Firmen wortlich mittheilen zu missen:

- " Weire nicht das <u>Freundschaftsverhaltniss mit Frankreich</u> ein Motiv dafür, so wirden wir in anderer Heinsicht die dazu vorwer : delen Gelder kann gut angebracht betrachten. Man überschätzt seit langem den Antzen dieser Feste der Orbeit. " [Glasfabrik]
- "100 in neinschen, es mochte der h. Bundesnath dahin neinken, dass in diesen 100ell-, Landes-, Randons-, Bezirks- und Orts-Ausstellungs-Epidemien endlich einmal angemessene Pansen/einbreten mochten." [Maschinenfabrik]
- " Es voore schade fior jeden Cendime, den der h. Bunderath fivr diesen hweck verausgaben voirde, nachdem alle unrliegenden Länder sich bestreben, durch weitere hollerhöhungen uns jegliches Ronkuniren im Auslande unmöglich zu machen." [Baumwolldruckenei.]
- " Die schweizer Bannwollzwirnerei wird im eigenen Lande aus Mangel eines hollschutzes durch die ansländische Ronkworenz erdrückt und unmöglich gemacht. Die Betheiligung an einer internationalen Ausstellung hat deshalb für diese auf den Oursterbe-Edat gesetzte Industrie keinen Werthmehr, zumal da das Ausland durch hohe hollschranken für dieselbe ohnehin verschlossen ist. [Bannwollzwirnerei.]

" Es ist für uns ochwierig gering, die Ronkwrenz der Auslander in unserm eigenen Lande auszuhalten, geschweige denn, dass wir exportiren könnten." [Sodafabrik.]

" Der Eingangszoll nach Frankreich auf unsern Fabrikaten macht Verkehr ummöglich und daher Austellung illusorisch." [Franklenfabrik] Los gibt jedoch auch viele Berverbbreibende, welche, obschon sie selbst nicht ausstellen wollen, doch einer offiziellen Verbredung das Wortreden, so z. B. der Spenglermeisterverein Krinich u. A. m.

" Workaltnissen Rechnung bragt, mit welchem wir vom jehen das beste Einvernehmen hatten und welches uns auch bessere Aussichten wenigstens in kommenzieller Heinsicht bietet, nämlich Frankreich," sehreibt ein Gewerbbreibender.

In vielen Greisen scheint man üben die Betheiligung erot schlüssig werden zu können, wenn das Programm und die Bedingungen der Ausstellung genan bekannt sind und die h. Bundesbehörden definitiv über die Art und Weise ihrer Hihrorkung Beschlus gefasst haben. Die Ungewissheit über letztern Punkt und die Unsicherheit der hendigen politischen Lage sind wohl Hauptwoachen der grossen Indifferenz unserer Gewerbbreibenden und Industriellen für die vorliegende Frage.

W.

Das Gesammlergebniss unsown Erhebungen ist in Kahlen ausgedrückt folgendes:

Die 41 zw. Betheiligung geneigten Firmen repräsentiren HH Gerverbo. zweige. New drei dieser Firmen vorlangen keine offizielle Vortredung, voalvrend solche von 62 Firmen als <u>sehr winschenswerth</u> oder <u>nothwendig</u> erklant und von 36 Firmen zw. Bedingung der Sheilnahme gemacht wird; nw 28 der Angemeldeten konnten sich gleichwohl zw. Beschickung der Ousstellung entschliesen, 3 sind zweifelhaft.

Obwohl win bezuglich der <u>Subvention</u> der Oussteller durch den Bund keine Fragen gestellt haben, halten 9 der sich betheiligenden Firmen eine solche für wünschbar, 3 für nothwendig, 2 machen sie zur Bedingung.

100 enn nun auch unter der hahl der eine Betheiligung bestimmt zwagenden Firmen viele Industrie- & Gewerbezweige angemessen repräsentiet sind, so kann doch kann danauf gerechnet werden, dass "kein nermenswerther hweig der schweizer. Gewerbedhädigkeit form bleiben werde; "eine solche Vollsdändigkeit wird aber auch bei gehöriger Organisation und Subvention durch den Bund schwerlich zu en : reichen sein, da einzelne Industrie- & Gewerbszweige absolut keinen Kutzen bei irgend einer Ausstellung erblicken können, während andere auf dieses Meittel zur korweiterung ihres Absabzgebietes in besonderen Homme

Maasse angeroiesen sind.

Noit Ricksicht auf diese Thatoache und auf die Tast einstimmig ausgesprochene Winschbankeit und Nothwendigkeit der voraussicht - licken Theilnehmen möchten noir Thren, hochgeehrter Hoerr Bundesnath, im Enteresse einer würdigen Repräsentation unserer einheinnischen Se : werbethätigkeit an der Pariser Ausstellung angelegentlichst erryfehlen, gittigst dahim wirken zu wollen, dass den ausstellungsbedürftigen Geroerbszweigen so viel wie möglich die Houlfe des Bundes gewährt worde, sowohldurch eine unter der Aufsicht des Bundes stehende einheitliche Vertretung der schweizer. Ausstellen als durch eine angemessene bubvention an die Ausstellungskosten. Ohne offizielle Mithilfe

Heingeworbe kann mit Enfolg beskeiligen konnen. Genehmigen Sie, hochgeeborden Herr Bundesrath, die erneuerte Versicherung unseren vollkommensten Hochachtung.

vourde sich das in vielen broeigen sehr leistungsfähige schweizerische

Fin den leitenden Omoschnos Der Vize - Präsident:

Der Sekreter :

Wemer Krebo.

ZÜRICH, den 15. August 1887.

Leitender Ausschuss.

Kreisschreiben N° 78

betreffend die

Betheiligung der schweiz. Gewerbetreibenden an der internationalen Ausstellung in Paris i. J. 1889, der Kunstgewerbe-Ausstellung in München i. J. 1888 und den Besuch der Oberrheinischen Gewerbe-Ausstellung in Freiburg i. Br. 1887.

An die

Gewerbevereine, gewerblichen Institute und Gewerbetreibenden der Schweiz.

P. P.

Der Nutzen der Ausstellungen für die Gewerbetreibenden wird verschieden beurtheilt. Je nach Art, Organisation, Ort und Zeit einer Ausstellung mag die Betheiligung als Aussteller dem Einen zum grossen Nutzen, dem Andern eher zum Schaden gereichen. Jeder Einzelne wird, soweit sein persönliches Interesse in Frage kommt, Vortheile und Nachtheile gegen einander abzuwägen haben.

Es gibt aber noch andere Gesichtspunkte, welche Berücksichtigung verlangen. Insbesondere wird, was die projektirte Weltausstellung in Paris betrifft, in Betracht zu ziehen sein, dass daselbst schon dreimal grosse Weltausstellungen stattgefunden haben, an welchen sich die Schweiz jeweilen mit Erfolg betheiligte; dass unser Verkehr mit Frankreich noch immer ein sehr bedeutender ist und sich in neuerer Zeit wieder beträchtlich gehoben hat, und endlich, dass Frankreich uns bisher beim Abschlusse von Handelsverträgen ein Entgegenkommen gezeigt hat, das wir keineswegs überall finden.

Der schweizerische Gewerbeverein erachtet es als seine Pflicht, den Gewerbetreibenden Gelegenheit zur Aeusserung ihrer Ansichten zu geben über die offizielle Betheiligung der Schweiz an der projektirten Weltausstellung in Paris im Jahre 1889, ferner an der deutsch-nationalen Kunstgewerbe-Ausstellung in München im Jahre 1888, und bei diesem Anlass wollen wir auch auf die gegenwärtig in Freiburg i.Br. stattfindende Oberrheinische Gewerbe-Ausstellung aufmerksam machen.

I. Internationale Ausstellung in Paris.

Das schweizerische Handels- und Landwirthschaftsdepartement beehrte unterm 19. Juli d. J. den Zentralvorstand unsres Vereins mit einem Kreisschreiben, dem wir Nachstehendes entnehmen:

"Die französische Botschaft in Bern hat mit Note vom 4. lf. Mts. die offizielle Einladung zur Betheiligung der Schweiz an der internationalen Ausstellung von 1889 dem Bundesrathe abgegeben. "Schon im verflossenen Jahre hat Herr Arago, Botschafter der französischen Republik, mündlich sich darüber erkundigt, ob die Schweiz bei der nächsten internationalen Ausstellung mitwirken werde, und es ist ihm bei dieser mündlichen Besprechung eine zustimmende Antwort ertheilt worden. Heute liegen indessen die Verhältnisse anders als dannzumal. Es haben nämlich Deutschland, Oesterreich-Ungarn, England, Russland und Italien beschlossen, sich an der Ausstellung nicht offiziell zu betheiligen und der privaten Initiative zu überlassen, ob die Industrie und das Gewerbe an der Ausstellung theilnehmen sollen oder nicht. Laut den vorliegenden Berichten der schweizerischen Gesandtschaft in Paris sind dem Beispiele der genannten Staaten Spanien, Portugal, Schweden und Norwegen gefolgt. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika wird hinsichtlich der Betheiligung erst im Dezember 1. J., wenn der Kongress wieder zusammentritt, einen Beschluss fassen. Bis jetzt haben einzig Venezuela und einige andere überseeische Kleinstaaten eine offizielle Vertretung in Aussicht genommen. Es wird deshalb laut Bericht unserer Gesandtschaft in Paris eine wesentliche Umgestaltung der anfänglich beabsichtigten Organisation der Ausstellung eintreten müssen. Man wird von einer Eintheilung nach Staaten Abstand nehmen und eine solche nach Gruppen aufstellen. Folgende werden wahrscheinlich die Ausstellungsgruppen sein:

1. Landwirthschaft und Nahrungsmittel;

Schöne Künste;

3. Freie Künste; Unterrichtswesen;

4. Die verschiedenen Industrien;

5. Maschinen.

Jede Gruppe würde wieder weiter eingetheilt; die vierte z. B. (verschiedene Industrien) in Möbel, Bekleidung und Rohprodukte. Bei jeder Gruppe würden zwei Sektionen unterschieden:

1. Die französische,

2. Diejenige der andern Staaten.

"Wie angedeutet, liegt das definitive Ausstellungsreglement noch nicht vor, und es kann deshalb zur Stunde auch noch nichts Bestimmtes und Zuverlässiges über die nähere Eintheilung gesagt werden. Sobald wir im Besitze des definitiven Reglementes sind, werden wir Ihnen dasselbe

"Eine Konferenz von Vertretern der Industrie, Gewerbe und Landwirthschaft, welche wir am 16. lf. Mts. konsultirt hatten, sprach sich im Allgemeinen zu Gunsten der Betheiligung aus, wenn auch immerhin nicht zu verkennen sei, dass der Nutzen solcher Ausstellungen dem Aufwande an Geld, Zeit und Arbeit nicht entspreche und die Zollverhältnisse der meisten europäischen Staaten keineswegs geeignet seien, uns zur Betheiligung an einem solchen internationalen Wettkampfe aufzumuntern.

"Im Einverständnisse mit der Konferenz erachten wir als zweckmässig, bei der schweizerischen Industrie, dem Gewerbe und der Landwirthschaft noch nähere und bestimmte Informationen darüber einzuziehen, ob dieselben geneigt seien, sich an der Pariser Ausstellung zu betheiligen und ob diese Betheiligung eine allgemeine sein werde, so dass kein wesentlicher Industrie- und Gewerbszweig fern bleiben würde."

Um nun dem schweizerischen Handelsdepartemente den gewünschten Bericht über die voraussichtliche Betheiligung der Gewerbetreibenden an der projektirten Ausstellung rechtzeitig und möglichst richtig ertheilen zu können, laden wir Sie ein, uns die auf mitfolgendem Fragebogen aufgestellten Fragen beförderlichst, spätestens bis 11. September beantworten zu wollen. Eine offizielle Organisation der schweizerischen Betheiligung und damit eine offizielle Vertretung der Schweiz an der Ausstellung selbst wird den h. Bundesbehörden nur unter der Voraussetzung als zweckmässig erscheinen, dass die sämmtlichen schweizerischen Industrie- und Gewerbszweige incl. der Landwirthschaft ihre Betheiligung in ganz bestimmter Weise zusichern und kein nennenswerther Zweig der schweizerischen Gewerbsthätigkeit fern bleibt. Andernfalls müsste wohl eine offizielle Organisation und Repräsentanz unterbleiben und die Betheiligung der privaten Initiative überlassen werden, wobei Subsidien des Bundes nicht ausgeschlossen wären.

Aus dem Anhang (4. Seite) ersehen Sie, in welcher Weise anlässlich der Pariser Weltausstellung von 1878 der Bund mitwirkte und wie hoch eventuell bei einer offiziellen Betheiligung an der projektirten Ausstellung die Kosten des Bundes einerseits und der Aussteller anderseits sich belaufen möchten.

Die Vorstände von Gewerbevereinen möchten wir dringend bitten, die beiliegenden Fragebogen beförderlichst an Vertreter verschiedener Gewerbszweige ihres Bezirks vertheilen zu wollen. Weitere Exemplare des Kreisschreibens und Fragebogens können von unserm Sekretariate gratis bezogen werden.

Die Bejahung der beabsichtigten Betheiligung schliesst noch keine absolut bindende Verpflichtung in sich, die Ausstellung zu beschicken. Es handelt sich vorläufig nur darum, den h. Bundesbehörden schon jetzt gewisse Anhaltspunkte über die muthmassliche Betheiligung geben zu können.

II. Kunstgewerbe-Ausstellung in München.

Der Bayrische Kunstgewerbeverein beabsichtigt im nächsten Jahre in der Zeit vom Mai bis Oktober eine deutsch-nationale Kunstgewerbe-Ausstellung in München zu veranstalten, welche die Aufgabe hat, die Leistungen des deutschen Kunstgewerbes der Neuzeit, namentlich seit den letzten zwölf Jahren, zur Anschauung zu bringen. Zur Veranschaulichung des Entwicklungsganges des deutschen Kunstgewerbes soll eine Reihe von Räumen im Charakter der hervorragendsten Stylperioden gestaltet und innerhalb dieses Rahmens auch ältere Werke des deutschen Kunstgewerbes zugelassen werden. Zur Beschickung der Ausstellung sind neben den Angehörigen des deutschen Reiches und Oesterreichs auch die deutsch-schweizerischen Gewerbetreibenden eingeladen.

In Folge dieser durch die k. bayr. Gesandtschaft in Bern vermittelten Einladung hat der h. Bundesrath durch ein Kreisschreiben die Regierungen der deutschen Kantone ersucht, die Vertreter des Kunstgewerbes zur Beschickung resp. zum Besuch dieser Ausstellung zu veranlassen, gleichzeitig aber erklärt, dass er nicht im Falle sei, eine Organisation von Bundeswegen anzuordnen, sondern die weitern Schritte den deutschschweizerischen Kantonen überlassen müsse.

Wir halten unserseits dafür, dass die Münchener Ausstellung auch für das deutsch-schweizerische Kunstgewerbe von grosser Bedeutung werden könnte und namentlich diejenigen Gewerbszweige, welche einen ausgeprägt nationalen Charakter haben, wie z. B. die keramische Industrie und die Holzschnitzerei des Berner Oberlandes, die ostschweizerische Feinstickerei etc., dort nicht fehlen sollten. Auch die Kunst-Handwerker, welche schon so oft bei einheimischen Ausstellungen ihr Geschick bekundet haben, aber leider zu wenig Gelegenheit zur Ausübung dieser Talente finden, möchten wir ermahnen, diesen vortrefflichen Anlass zur Ausbreitung ihres Rufes zu ergreifen und sich wo möglich zu einer schweizerischen Kollektiv-Ausstellung zu vereinigen. "Sich regen bringt Segen", aber wenn man sich nur innerhalb seiner eigenen Wände regt, ist der Segen gering! Kein Erwerbsgebiet bedarf mehr der ständigen Kundgebung seines Könnens als gerade das Kunstgewerbe.

Sofern sich, wie wir hoffen, eine Anzahl Gewerbetreibende zur Beschickung dieser Ausstellung entschliessen könnten, würde die Organisation einer schweizerischen Ausstellungskommission angezeigt erscheinen. Wir sind gerne bereit, die bezüglichen vorbereitenden Massregeln zu treffen und ersuchen die betreffenden Ausstellungslustigen um gefl. vorläufige Mittheilungen an uns bis 11. September, damit eventuell eine Konferenz der Betheiligten und Sachverständigen einberufen werden kann.

Unser Sekretariat — und wohl auch die Gewerbemuseen in Basel, St. Gallen, Winterthur und Zürich, sowie die Muster- und Modellsammlung in Bern — sind sehr gerne bereit, über die Bedingungen der Beschickung dieser Ausstellung weitere Auskunft zu ertheilen oder zu vermitteln.

III. Oberrheinische Gewerbe-Ausstellung in Freiburg i. Br.

Die günstige Gelegenheit des vorliegenden Kreisschreibens glauben wir nicht vorübergehen lassen zu sollen, ohne den schweizerischen Gewerbestand auf die in Freiburg i. Br. stattfindende Oberrheinische Gewerbe-Ausstellung aufmerksam zu machen. Dieselbe ist vom Gewerbeverein Freiburg veranstaltet, repräsentirt in 46 Gruppen alle Erzeugnisse der Industrie, des Gewerbes und Kunstgewerbes, der bildenden Künste, des Unterrichtswesens und der Landwirthschaft aus dem Ober-Elsass und aus Ober-Baden und dauert vom 1. Juli bis zum 30. September dieses Jahres.

So viel wir erfahren konnten, ist der Besuch dieser der schweizerischen Landesausstellung in Zürich von 1883 in vielen Richtungen nachgebildeten Ausstellung sehr
wohl geeignet, ein übersichtliches Bild der Leistungsfähigkeit der dortigen Industrie
und Gewerbe zu gewähren und so zur Belehrung, wie zur richtigen Würdigung und
Anspornung der eigenen Kräfte zu dienen. Der gewerbreiche badische Schwarzwald
hat mit unserer eigenen Gewerbsthätigkeit so viel Verwandtschaft, so viele enge
Beziehungen, dass die Freiburger Ausstellung gewiss des zahlreichen Besuches unserer
Gewerbetreibenden werth erachtet werden darf.

Mit freundeidgenössischem Gruss

Für den leitenden Ausschuss,

Der Präsident:

Dr. J. Stössel.

Der Sekretär:

Werner Krebs.

Auszug aus dem Bundesbeschluss vom 27. März 1877

betreffend

die Betheiligung der Schweiz an der im Jahre 1878 stattfindenden Weltaustellung in Paris.

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht der Botschaft des Bundesrathes vom 9. März 1877,

beschliesst:

- Art. I. Der Bund übernimmt für die schweizerische Abtheilung der Weltausstellung des Jahres 1878 in Paris die Kosten
 - a) der Verwaltuug, und zwar des Generalkommissariates, der Spezialkommissionen, des oder der Kommissäre in Paris, der Drucksachen aller Art, des Kataloges, des Administrativberichtes und der technischen Rapporte;
 - b) der in Paris erforderlichen Bauten;
 - c) der Zentralkommission;
 - d) der nöthigen Vorausstellungen;
 - e) der Installation nach der allgemeinen Anordnung;
 - f) der Dekoration nach der allgemeinen Anordnung;
 - g) der internationalen Jury;
 - h) des Ein- und Auspackens der Ausstellungsgüter in Paris;
 - i) des Aufbewahrens der Packkisten;
 - k) der Ueberwachung und Reinhaltung der Ausstellungsgegenstände und des Ausstellungsmobiliars;
 - der Transportspesen in gewöhnlicher Fracht von dem zu bestimmenden Sammelplatze nach Paris und von da nach der Abgangsstation zurück, und zwar für jeden Aussteller bis auf 100 kg und für Aussteller von Maschinen bis auf 5000 kg;
 - m) der Transportassekuranz vom Sammelplatze nach Paris und von da wieder nach dem Sammelplatze zurück;
 - n) der Kunstausstellung mit Inbegriff der Gesammtfracht, der Transport- und der Feuerassekuranz;
 - o) der vorhistorischen Ausstellung im gleichen Umfange, wie diejenige der Kunst;
 - μ) des Hin- und Rücktransportes der lebenden Thiere zwischen Sammelplatz und Paris und die Ernährung derselben während der Ausstellung, sofern die Kosten dieser letztern nicht von Frankreich getragen werden;
 - q) der Versicherung der lebenden Thiere gegen g\u00e4nzlichen Verlust durch Krankheit zu drei Viertheilen in denjenigen F\u00e4llen, wo die Aussteller der Thiere eine solche Versicherung abschliessen.
- Art. 2. Der Bund schiesst vor und hat sich von den Ausstellern direkt oder durch Vermittlung der Kantone zurückvergüten zu lassen die Kosten für:
 - a) die Ausstellungsbehälter, Schauschränke, Tische, überhaupt der innern Einrichtung der Ausstellung nach den von dem Generalkommissariate festzustellenden Normalien;
 - b) die Herstellung von Fundamentirungsarbeiten und Zwischentransmissionen für Maschinen und ähnliche Apparate;
 - c) die Installation und Dekoration, welche von der allgemeinen Anordnung abweichend vom Generalkommissariate gutgeheissen sind, oder solche, welche Spezialkenntnisse bedingen;
 - d) die Fracht des Gewichtüberschusses über die jedem Aussteller zum freien Transport zugestandenen 100, beziehungsweise 5000 kg, und diejenigen Gegenstände der Gewerbe und Industrie, deren Beförderung in Eilfracht zu geschehen hat;
 - e) die Feuerassekuranz, soweit dieselbe von den Ausstellern dem Generalkommissariate zur Besorgung übertragen wird, sowie die Viehassekuranz, soweit dieselbe möglich ist;
 - f) die Begleitung und Besorgung der lebenden Thiere;
 - g) für alles dasjenige, was sub 1 dem Bunde nicht zufällt.

--

SCHWEIZERISCHER GEWERBEVEREIN.

Fragebogen

betreffend

Betheiligung an der internationalen Ausstellung in Paris im Jahre 1889.

Dieser Fragebogen ist für jedes Gewerbe gesondert auszufüllen und bis spätestens 11. September nächsthis an das Sekretariat des Schweizerischen Gewerbevereins, Börse Zürich, einzusenden. Sektion (Ort) Gewerbszweig	
J	Venn ja, a) einzeln oder kollektiv mit andern Berufsgenossen?
l) In welcher der im Kreisschreiben erwähnten Gruppen? (1. Landwirthschaft und Nahrungs mittel; 2. Schöne Künste; 3. Freie Künste, Unterrichtswesen; 4. Verschiedene Industrien; 5. Maschinen.)
2.	Wird nach Ihrer Ansicht die Betheiligung Ihrer Berufsgenossen an dieser Aus stellung eine zahlreiche sein?
3.	Erachten Sie eine offizielle Organisation oder Vertretung der schweiz. Ausstelle durch den Bund als nothwendig?
4.	Würden Sie sich auch ohne eine solche Vertretung zur Betheiligung an der Aus stellung entschliessen?
5.	Haben Sie allfällige auf diese Ausstellung bezügliche Wünsche an die h. Bundes behörden zu richten?

Unterschrift:

Genaue Adresse der Firma:

Datum: